

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Simonetta Sommaruga
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Bern, 15. Juni 2020

Stellungnahme zur geplanten Lockerung von Messen und Fachveranstaltungen bis zu und über 1000 Personen per 1. September 2020

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin Sommaruga

Am 27. Mai 2020 wurden die Details zur dritten Lockerungs-Etappe beschlossen und kommuniziert. Die unterzeichnenden Messeplätze und -veranstalter begrüßen die weiteren Lockerungsschritte und die damit verbundene Abkehr von Verboten. Die daraus resultierende Übergabe von Verantwortung ist für uns der richtige Weg, denn die **Eigenverantwortung aller Veranstalter und Teilnehmenden ist die wichtigste Voraussetzung**, um im Herbst wieder erfolgreiche Messen & Veranstaltungen durchzuführen.

Aus diesem Grund bestätigen wir die folgenden Regelungen:

- Die vom Bundesrat **festgelegten Rahmenbedingungen für Veranstaltungen sind für die Messeplätze nachvollziehbar und umsetzbar.**
- Die für Veranstaltungen mit stehendem Publikum festgelegte **zugängige Fläche sind Planwerte, mit dem die Messewirtschaft in der nächsten Phase Veranstaltungen durchführen kann.** Denn aus diesem Planwert pro Person ergibt sich automatisch eine maximale Besucherzahl, die sich gleichzeitig in einem Raum/Messehalle aufhalten kann.
- Auch die Rahmenbedingungen bei sitzenden Veranstaltungen werden von der Messewirtschaft als umsetzbar erachtet.

Die Messeplätze Schweiz plädieren deshalb für eine Abkehr von der absoluten Personenzahl zu einer Durchsetzung der m² pro Person in Abhängigkeit der Fläche für fach- und themenspezifische Messen und Fachkongresse. Denn:

- **Die Planungssicherheit** ist für uns Messeveranstalter von existenzieller Bedeutung. Wir wünschen uns, dass der Bundesrat **spätestens am 24. Juni kommuniziert**, wie er mit Veranstaltungen über 1000 Personen ab dem 1. September umzugehen denkt.
- Dabei geht es nicht darum, dass die Messeplätze weitere Lockerungsmassnahmen erwarten. Die momentan gültigen Rahmenbedingungen werden von den Messeplätzen akzeptiert und im vorliegenden Schutzkonzept berücksichtigt. **Aber die Beschränkung auf 1000 Personen muss für diesen Bereich aufgehoben werden.** Die indirekte Festlegung der maximalen Besucherzahl, durch die Beschränkung auf die zur Verfügung stehende zugängliche Fläche pro Person, gibt der Messewirtschaft die dringend gewünschte Planungssicherheit.

Weiter möchten wir auch nochmals auf folgende Argumente eingehen, die wir ebenfalls als matchentscheidend erachten:

- **Wettbewerbsnachteil gegenüber Nachbarländer**
Deutschland ist bereit für den Messeherbst. Messen wurden dort, ganz im Sinne unseres Anliegens, klar **differenziert** von Grossveranstaltungen als Fachveranstaltungen **klassifiziert**. Was wir als sehr positives Signal für die ganze Branche werten, kann für den Standort Schweiz zu gravierenden Wettbewerbsnachteilen führen. Schweizer Messen haben aufgrund der Hochpreissituation in unserem Land bereits heute eine anspruchsvolle Position gegenüber den ausländischen Leitmessen. **Sollte es uns in der Schweiz nicht gelingen, die nationalen Messen durchzuführen, so dürften für den Messestandort Schweiz dauerhafte Standortnachteile entstehen.**
- **Messeherbst 2020 sowie Winterhalbjahr 2020/21 – ein grosses Fragezeichen**
Sollte sich die Bekanntgabe des weiteren Vorgehens bzw. der künftigen Lockerungsschritte weiter verzögern, zeichnen sich unzählige Messe-Absagen ab. Denn ohne Planungssicherheit ist es weder für Veranstalter, Zulieferer (Messestandbauer, etc.) noch für die Aussteller möglich, die Organisation für anstehende Messen weiter voranzutreiben. Das Resultat davon wäre, dass Messeveranstaltungen „frühzeitig“ abgesagt werden, nur weil ihnen die entsprechenden Planungssicherheiten und Perspektiven fehlen.

Wir stellen fest, dass die von den Messeplätzen verfassten Argumente vom 20. Mai 2020 zwar aufgenommen wurden, aber leider keine **Differenzierung von Messen gegenüber Grossveranstaltungen** in Absicht gestellt wird.

EXPO X EVENT

Weiter bedanken wir uns für die eingegangene Stellungnahme seitens EDI/BAG (per Mail vom 2. Juni 2020). Die Bestätigung, dass der Bundesrat die relevanten Punkte in seine Überlegungen einbeziehen und auch die spezifische Situation unserer Branche gebührend berücksichtigen wird, begrüßen wir sehr.

Wir sind überzeugt, dass wir mit der Durchführung von Messen ab Herbst ein **wichtiger Treiber für die rasche Erholung der Wirtschaft nach der Coronakrise sind** und den **Wettbewerbsstandort Schweiz** gegenüber der Nachbarländer massgeblich **verteidigen und stärken** können.

Die Schweizer Messeplätze sind bereit, zusammen mit den Wirtschaftsverbänden und Fachteilnehmern, die Verantwortung zu übernehmen und die **Einhaltung der Schutz- und Hygienevorschriften** vollumfänglich zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüssen

Die Messeplätze der Schweiz als Teil von EXPO EVENT Swiss LiveCom Association

BERNEXPO[®]
GROUPE



BERNEXPO GROUPE

Jennifer Somm
CEO



MCH Group

Bernd Stadlwieser
CEO MCH Group



Messe Luzern AG

Markus Lauber
Vorsitzender der Geschäftsleitung



Olma Messen St. Gallen

Christine Bolt
Direktorin



PALEXPO SA

Claude Membrez
Generaldirektor



Beaulieu SA

Nicolas Gigandet
Generaldirektor



Swiss Convention Centres

Julianne Jammers
Präsident

EXPO EVENT Swiss LiveCom Association
Messeplätze der Schweiz

Kapellenstrasse 14 | Postfach | 3001 Bern
T +41 58 796 99 54 | info@expo-event.ch
expo-event.ch

EXPO X EVENT



Easyfairs Switzerland

Roland Brand
Managing Director



Maurer + Salzmänn AG

Andreas Künzli
Geschäftsführer



MESSEN WEINFELDEN

Gregor Wegmüller
Geschäftsführer



ZT Fachmessen AG

André Biland
Geschäftsleiter

Beilage:

- Schreiben an den Bundesrat vom 19.5.2020
- Schutzkonzept basierend auf der aktuellen COVID-19-Verordnung 2

EXPO EVENT Swiss LiveCom Association
Messeplätze der Schweiz

Kapellenstrasse 14 | Postfach | 3001 Bern
T +41 58 796 99 54 | info@expo-event.ch
expo-event.ch